

Jahresrechnung UNICEF Schweiz und Liechtenstein 2025



 Philippinen

Inhaltsverzeichnis

Bilanz	Seite 3
Betriebsrechnung.....	Seite 4
Geldflussrechnung.....	Seite 5
Rechnung über die Veränderung des Kapitals.....	Seite 6
Anhang.....	Seite 10
Leistungs- und Lagebericht.....	Seite 29
Bericht der Revisionsstelle.....	Seite 35

Bilanz

in CHF	Anhang	31.12.2025		31.12.2024	
Aktiven					
Flüssige Mittel	1	19'292'986		16'640'848	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2	867'802		735'941	
Übrige kurzfristige Forderungen	3	52'419		98'073	
Vorräte	4	87'735		57'601	
Aktive Rechnungsabgrenzung	5	145'463		263'238	
Umlaufvermögen		20'446'405	57.25 %	17'795'701	59.11 %
Finanzanlagen	6	11'721'194		11'749'864	
Mobile Sachanlagen	7	167'311		141'806	
Immobilien Sachanlagen	8	3'364'000		400'000	
Immaterielle Vermögensgegenstände	9	15'663		20'883	
Anlagevermögen		15'268'168	42.75 %	12'312'553	40.89 %
Total Aktiven		35'714'573	100.00 %	30'108'254	100.00 %
Passiven					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10	1'270'761		1'534'181	
Verbindlichkeiten ggü. nahestehenden Personen	11	16'563'065		14'269'490	
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	12	67'612		192'720	
Passive Rechnungsabgrenzung	13	1'646'786		400'373	
Kurzfristiges Fremdkapital		19'548'224		16'396'764	
Langfristige Rückstellung	14	2'152'000		0	
Total Fremdkapital		21'700'224		16'396'764	
Fondskapital	15	3'859'260		3'698'431	
Total Fremd- und Fondskapital		25'559'484	71.57 %	20'095'195	66.74 %
Gebundenes Kapital		6'934'515		6'937'205	
Gewinnvortrag 1.1.		3'075'854		2'659'062	
Entnahme/Zuweisung gebundenes Kapital		2'690		-35'170	
Jahresergebnis vor Veränderung Organisationskapital		142'030		451'962	
Freies Kapital		3'220'574		3'075'854	
Organisationskapital	16	10'155'089	28.43 %	10'013'059	33.26 %
Total Passiven		35'714'573	100.00 %	30'108'254	100.00 %

Betriebsrechnung

in CHF	Anhang	2025		2024	
Betriebsertrag					
Ertrag aus Mittelbeschaffung	17	69'393'670		69'548'749	
Sonstiger Betriebsertrag	18	394'881		312'758	
Betriebsertrag		69'788'551	100.00 %	69'861'507	100.00 %
Betriebsaufwand					
Programmaufwand	19	-54'629'715	78.28 %	-55'535'136	79.49 %
Advocacy und Öffentlichkeitsarbeit	20	-1'375'561	1.97 %	-1'448'655	2.08 %
Fundraising und Marketing	21	-9'994'501	14.32 %	-10'033'564	14.36 %
Administration und Qualitätssicherung	22	-3'098'083	4.43 %	-2'853'100	4.08 %
Betriebsaufwand		-69'097'860		-69'870'455	
Betriebsergebnis		690'691		-8'948	
Finanzergebnis	23	-387'832	0.56 %	693'437	0.99 %
Ergebnis vor Veränderung des Fondskapitals		302'859		684'489	
Veränderung des Fondskapitals	24	-160'829	0.23 %	-232'527	0.33 %
Jahresergebnis (vor Zuweisungen/Entnahmen Organisationskapital)		142'030	0.21 %	451'962	0.65 %
Zuweisungen/Entnahmen Organisationskapital					
Veränderung gebundenes Kapital	25	2'690	0.01 %	-35'170	0.05 %
Veränderung freies Kapital	26	-144'720	0.20 %	-416'792	0.60 %

Geldflussrechnung

in CHF	2025	2024
Jahresergebnis vor Veränderung des Organisationskapitals	142'030	451'962
Veränderung des Fondskapitals	160'829	232'527
Abschreibungen	58'517	60'984
Immobilien aus Erbschaft	-2'964'000	0
Kursgewinne/Kursverluste Finanzanlagen	146'518	-442'743
Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-131'861	48'313
Veränderung übrige kurzfristige Forderungen	45'654	-51'290
Veränderung Vorräte	-30'134	-341
Veränderung aktive Rechnungsabgrenzung	117'775	1'225'921
Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-263'421	-523'530
Veränderung Verbindlichkeiten ggü. nahestehenden Personen	2'293'575	3'010'879
Veränderung übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	-125'108	-70'266
Veränderung passive Rechnungsabgrenzung	1'246'413	-1'500'433
Veränderung langfristige Rückstellung	2'152'000	0
Geldfluss aus Betriebstätigkeit	2'848'787	2'441'983
Desinvestitionen Finanzanlagen	8'959'018	9'855'922
Investitionen Finanzanlagen	-9'076'866	-9'746'302
Investitionen Sachanlagen	-78'801	-51'571
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-196'649	58'049
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	0	0
Abnahme/Zunahme der flüssigen Mittel	2'652'138	2'500'032
Veränderung der flüssigen Mittel		
Anfangsbestand 1.1.	16'640'848	14'140'816
Endbestand 31.12.	19'292'986	16'640'848
Nachweis Veränderung der flüssigen Mittel	2'652'138	2'500'032

Flüssige Mittel stellen eine strategisch wichtige Liquiditätsreserve dar und bilden daher die entscheidende Grösse für die mittel- und langfristige Leistungs- und Handlungsfähigkeit. Die Geldflussrechnung zeigt die Veränderung dieser Position, aufgeteilt in die Faktoren Betriebs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Sie wird nach der indirekten Methode erstellt.

Rechnung über die Veränderung des Kapitals

Die Rechnung über die Veränderung des Kapitals zeigt die Entwicklung der zweckgebundenen Fonds, des gebundenen Kapitals und der freien Mittel. Der Spalte Zuweisung sind sämtliche Erträge aus Spenden, Beiträgen und Legaten zugewiesen. Die Spalte Verwendung beinhaltet alle Programmausgaben des Jahres. Die Spalte Interne Fonds-Transfers gibt Umlagen von Fonds zu Fonds, Umlagen auf Programme sowie Auflösung von nicht mehr benötigten freien Projektmitteln wie auch interne Transfers von Programm zu Programm wieder. Die Freigaben erfolgen vom jeweiligen Fachbereich in Absprache mit der Geschäftsleitung. Zusätzlich werden die Spenderinnen und Spender darüber informiert. Wenn möglich wird vorab ihre Zustimmung eingeholt. Gründe dafür können eine Zusammenlegung oder eine Beendigung von Programmen sein.

in CHF							
	Anfangs- bestand	Zuweisung	Interne Fonds- Transfers	Verwendung	Total Veränderung	Endbestand	
Fondskapital							
2024							
Fonds Mädchenbeschneidung Schweiz und Liechtenstein	1'211'173	0	0	0	0	1'211'173	
Fonds Kinderrechte in der Schweiz und in Liechtenstein	279'357	0	0	0	0	279'357	
Fonds Kinderschutz	432'640	0	0	0	0	432'640	
Fonds Studien	280'372	0	0	0	0	280'372	
Fonds HIV/Aids	173'526	0	0	0	0	173'526	
Fonds Nothilfe	449'222	234'576	0	0	234'576	683'798	
Fonds Knowledge-Exchange Teacher-Training	42'757	0	0	0	0	42'757	
Förderfonds KFG	34'997	102'000	0	-40'300	61'700	96'697	
Gemeindefonds KFG	229'900	20'000	0	-84'100	-64'100	165'800	
Fonds psych. Gesundheit Schweiz und Liechtenstein	331'960	10'200	0	-9'849	351	332'311	
Total Fondskapital	3'465'904	366'776	0	-134'249	232'527	3'698'431	

in CHF							
	Anfangs- bestand	Zuweisung	Interne Fonds- Transfers	Verwendung	Total Veränderung	Endbestand	
Fondskapital							
2025							
Fonds Mädchenbeschneidung Schweiz und Liechtenstein	1'211'173	0	0	-277'261	-277'261	933'912	
Fonds Kinderrechte in der Schweiz und in Liechtenstein	279'357	0	0	0	0	279'357	
Fonds Kinderschutz	432'640	0	0	-333'333	-333'333	99'307	
Fonds Studien	280'372	25'000	0	0	25'000	305'372	
Fonds HIV/Aids	173'526	0	0	0	0	173'526	
Fonds Nothilfe	683'798	1'288'649	0	-1'116'707	171'942	855'740	
Fonds Knowledge-Exchange Teacher-Training	42'757	0	0	0	0	42'757	
Förderfonds KFG	96'697	72'680	0	-6'248	66'432	163'129	
Gemeindefonds KFG	165'800	43'513	0	-48'967	-5'454	160'346	
Fonds psych. Gesundheit Schweiz und Liechtenstein	332'311	97'000	0	-85'673	11'327	343'638	
Fonds Kinderrechtebarometer	0	387'000	0	-387'000	0	0	
Fonds Themenpatenschaften Überleben	0	115'015	0	-63'258	51'757	51'757	
Fonds Themenpatenschaften Bildung	0	685'367	0	-685'150	217	217	
Fonds Themenpatenschaften FGM	0	999'925	0	-549'723	450'202	450'202	
Total Fondskapital	3'698'431	3'714'149	0	-3'553'320	160'829	3'859'260	

Das Komitee für UNICEF Schweiz und Liechtenstein verfügt über Fonds mit eingeschränkter Zweckbindung für die Programmarbeit in Schwerpunktländern und in der Schweiz sowie in Liechtenstein. Die Mittel des «Fonds Mädchenbeschneidung Schweiz und Liechtenstein» ermöglichen Massnahmen zur Umsetzung des nationalen Programms gegen weibliche Genitalverstümmelung. Der «Fonds Kinderrechte Schweiz und Liechtenstein» enthält zweckbestimmte Spenden für Kinderrechtsaktivitäten. Die Mittel des «Fonds Kinderschutz» sind zweckgebundene Gelder aus einer Erbschaft. Die Mittel des «Fonds Studien» sind für wissenschaftliche Arbeiten als Grundlage für eine evidenzbasierte Umsetzung der Rechte des Kindes in der Schweiz und in Liechtenstein bestimmt.

Der «Fonds HIV/Aids» ist bestimmt für Aktivitäten zur Eindämmung von HIV/Aids in Programmländern. Der «Fonds Nothilfe» enthält Mittel für dringliche Programme in Krisen- und Katastrophenregionen. Beim «Fonds Knowledge-Exchange Teacher-Training» handelt es sich um Mittel, welche für den Austausch zwischen Lehramtsstudenten aus der Schweiz sowie Liechtenstein und aus Malawi eingesetzt werden können.

Der Förderfonds «Kinderfreundliche Gemeinden» (KFG) unterstützt Schweizer Gemeinden bei den Partizipationsworkshops mit Kindern und Jugendlichen innerhalb der KFG-Initiative. Der «Gemeindefonds KFG» unterstützt Gemeinden in der Schweiz und in Liechtenstein im Rahmen der KFG-Initiative in Form von Mitfinanzierung einzelner Massnahmen aus den Aktionsplänen, Mitfinanzierung beim Auf- und Ausbau von Wissen/Expertise zu Kinderrechten, Kinderfreundlichkeit und Partizipation sowie Mitfinanzierung von Labelkosten. Der «Fonds psychische Gesundheit Schweiz und Liechtenstein» dient zur Finanzierung und Unterstützung der Initiativen rund um die mentale Gesundheit von Kindern und Jugendlichen. Der «Fonds Kinderrechtebarometer» nimmt Gelder zur Finanzierung des Kinderrechtebarometers auf. Damit soll ein Messinstrument für die Umsetzung der Kinderrechte bereitgestellt werden. Der «Fonds Themenpatenschaften Überleben» unterstützt das Thema Überleben weltweit. Der «Fonds Themenpatenschaften Bildung» unterstützt das Thema Bildung weltweit. Der «Fonds Themenpatenschaften FGM» unterstützt das Thema Mädchenbeschneidung weltweit.

in CHF						
	Anfangs- bestand	Zuweisung	Interne Fonds- Transfers	Verwendung	Total Veränderung	Endbestand
Organisationskapital						
2024						
Kinderrechte	387'680	0	0	0	0	387'680
Entwicklungskommunikation	892'803	0	0	0	0	892'803
Gewalt an Mädchen	900'000	0	0	0	0	900'000
Überleben von Kindern	1'000'000	0	0	0	0	1'000'000
Nothilfe	950'000	0	0	0	0	950'000
Early Child Welfare and Development	749'282	0	0	0	0	749'282
Informatik	1'230'000	0	0	0	0	1'230'000
Wertschwankungsreserve Wertschriften	792'270	35'170	0	0	35'170	827'440
Total gebundenes Kapital	6'902'035	35'170	0	0	35'170	6'937'205
Gewinnvortrag 1.1.	2'257'993	0	401'069	0	401'069	2'659'062
Entnahme/Zuweisung gebundenes Kapital	-134'620	0	134'620	-35'170	99'450	-35'170
Jahresergebnis vor Veränderung Organisationskapital	535'689	451'962	-535'689	0	-83'727	451'962
Total freies Kapital	2'659'062	451'962	0	-35'170	416'792	3'075'854
Organisationskapital	9'561'097	487'132	0	-35'170	451'962	10'013'059

in CHF						
	Anfangs- bestand	Zuweisung	Interne Fonds- Transfers	Verwendung	Total Veränderung	Endbestand
Organisationskapital						
2025						
Kinderrechte	387'680	0	0	0	0	387'680
Entwicklungskommunikation	892'803	0	0	0	0	892'803
Gewalt an Mädchen	900'000	0	0	0	0	900'000
Überleben von Kindern	1'000'000	0	0	0	0	1'000'000
Nothilfe	950'000	0	0	0	0	950'000
Early Child Welfare and Development	749'282	0	0	0	0	749'282
Strategische Entwicklung	1'230'000	0	0	0	0	1'230'000
Wertschwankungsreserve Wertschriften	827'440	0	0	-2'690	-2'690	824'750
Total gebundenes Kapital	6'937'205	0	0	-2'690	-2'690	6'934'515
Gewinnvortrag 1.1.	2'659'062	0	416'792	0	416'792	3'075'854
Entnahme/Zuweisung gebundenes Kapital	-35'170	2'690	35'170	0	2'690	2'690
Jahresergebnis vor Veränderung Organisationskapital	451'962	142'030	-451'962	0	142'030	142'030
Total freies Kapital	3'075'854	144'720	0	0	144'720	3'220'574
Organisationskapital	10'013'059	144'720	0	-2'690	142'030	10'155'089

Das Organisationskapital setzt sich aus gebundenen und freien Mitteln zusammen. Die gebundenen Mittel unterstützen die Programmarbeit in Schwerpunktländern sowie in der Schweiz und in Liechtenstein. Die Mittel für «Kinderrechte» enthalten Mittel für Kinderrechtsaktivitäten. Die Gelder für die «Entwicklungskommunikation» sind zur Förderung der Kommunikation in Schwerpunktländern reserviert, die das Kindeswohl unterstützen. Mit den Geldern «Gewalt an Mädchen» soll das Thema international und national (Schweiz und Liechtenstein) begleitet werden. Mit den Mitteln «Überleben von Kindern, Nothilfe und Early Child Welfare and Development» soll das Überleben, aber auch die Entwicklung der Kinder in Schwerpunktländern gesichert werden. Die eingestellten Mittel für die «Strategische Entwicklung der Organisation» (vormals Informatik) dienen dazu, die Organisation wettbewerbsgerecht weiterentwickeln zu können. Zum Ausgleich von Wertschwankungen der Wertschriften werden Reserven gebildet. Bei Obligationen betragen diese fünf Prozent und bei Aktien zehn Prozent.

Anhang

Grundlagen der Rechnungslegung

Allgemeines

Der vorliegende Jahresabschluss des Komitees für UNICEF Schweiz und Liechtenstein wurde in Übereinstimmung mit dem gesamten Regelwerk der Fachempfehlungen für Rechnungslegung Swiss GAAP FER (insbesondere Swiss GAAP FER 21) erstellt. Dieser Jahresabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und entspricht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten. Es gelten die Bewertungsgrundlagen gemäss Swiss GAAP FER und des Schweizer Rechnungslegungsrechts (32. Titel des Obligationenrechts).

Nahestehende Personen

Als Vertretung von UNICEF in der Schweiz und in Liechtenstein besteht eine sehr enge Beziehung zu UNICEF International in Genf und in New York. Die Zusammenarbeit basiert auf einer Kooperationsvereinbarung.

Eine enge Beziehung besteht historisch mit der Stiftung des Komitees für UNICEF Schweiz und Liechtenstein, welche im Jahr 2000 vom Verein gegründet wurde. Die Stiftung nimmt im Auftrag des Komitees überdauernde Spenden entgegen, die anschliessend via Komitee in die Projektarbeit von UNICEF fliessen. Die Zusammenarbeit basiert auf einer Kooperationsvereinbarung.

Abweichung vom Grundsatz der Stetigkeit

Aufgrund der Mindestgliederungsvorschriften des Obligationenrechts (OR) wurde die Darstellung des Organisationskapitals angepasst. Wir haben die entsprechenden Positionen in der Bilanz und in der Rechnung über die Veränderung des Kapitals aktualisiert. Entsprechend ist der Vorjahreswert der Positionen in dieser Jahresrechnung nicht mehr mit der Jahresrechnung des Vorjahres vergleichbar.

Bewertungsgrundsätze und Erläuterungen

Aktiven und Passiven

Für die Jahresrechnung gilt grundsätzlich das Anschaffungs- beziehungsweise Herstellkostenprinzip. Dieses richtet sich nach dem Grundsatz der Einzelbewertung von Aktiven und Passiven. Die wichtigsten Bilanzierungsgrundsätze sind nachfolgend dargestellt. Bei abweichender Bewertung erfolgt eine gesonderte Erläuterung.

Fremdwährungen

Die Buchhaltung ist in Schweizer Franken geführt. Aktiv- und Passivbestände in Fremdwährungen werden am Bilanzstichtag zu Devisenschlusskursen umgerechnet.

	31.12.2025	31.12.2024
1 EUR / CHF	0.930500	0.938450
1 USD / CHF	0.792250	0.906250
1 JPY / CHF	0.005054	0.005766
1 GBP / CHF	1.065681	1.135038
1 DKK / CHF	0.001246	0.001258
1 ETH / CHF	2'364.08107	3'083.55628

Unterjährige Transaktionen werden zum jeweiligen Monatsmittelkurs der Eidgenössischen Steuerverwaltung umgerechnet.

Umsatzerfassung

Erträge werden erfasst, wenn hinreichend wahrscheinlich ist, dass der Organisation ein künftiger wirtschaftlicher Nutzen zufließt und dieser verlässlich ermittelt werden kann. Erträge werden in der Periode dokumentiert, zu der sie wirtschaftlich gehören.

Spendengelder, welche bei einem ausländischen nationalen Komitee einbezahlt werden, jedoch Spenderinnen sowie Spender, aber auch Spendengelder aus dem Hoheitsgebiet des Komitees für UNICEF Schweiz und Liechtenstein betreffen, werden von UNICEF International oder anderen nationalen Komitees von UNICEF in Form von Softcredits an das Komitee für UNICEF Schweiz und Liechtenstein gutgeschrieben.

Die Umsatzerfassung der Softcredits erfolgt gemäss internen Richtlinien von UNICEF International und basiert auf jährlichen Abrechnungen von UNICEF International oder anderen nationalen Komitees von UNICEF. Die Softcredits werden stets auch als Programmaufwand erfasst, da sich das Komitee für UNICEF Schweiz und Liechtenstein verpflichtet, die Softcredits in vollem Umfang an UNICEF International abzugeben.

Bilanz

Umlaufvermögen

Im Umlaufvermögen sind ausgehend vom Bilanzstichtag nur kurzfristige Positionen mit einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten enthalten.

1 Flüssige Mittel

Kassenbestände, Post- und Bankguthaben sind zum Nominalwert bewertet. Sie umfassen folgende Positionen:

	31.12.2025	31.12.2024
Kassen	6'375	5'681
Postguthaben	6'528'883	4'611'553
Bankguthaben	12'757'728	12'023'614
Total CHF	19'292'986	16'640'848

2 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen umfassen folgende Positionen:

	31.12.2025	31.12.2024
Gegenüber Dritten	540'602	444'841
Gegenüber nahestehenden Personen	338'000	300'000
Delkredere	-10'800	-8'900
Total CHF	867'802	735'941

Gefährdete Guthaben werden zur Abdeckung des konkreten Ausfallrisikos nach Einzelwerten berichtigt. Wie im Vorjahr gab es auch im Geschäftsjahr 2025 keine gefährdeten Guthaben. Analog dem Vorjahr wird für die Forderungen gegenüber Dritten eine pauschale Wertberichtigung von zwei Prozent für Bonitätsrisiken vorgenommen. Diese pauschale Wertberichtigung beruht auf Erfahrungswerten des Komitees für UNICEF Schweiz und Liechtenstein.

3 Übrige kurzfristige Forderungen

Die übrigen kurzfristigen Forderungen umfassen folgende Positionen:

	31.12.2025	31.12.2024
Verrechnungssteuer	49'879	85'735
Barkaution Oberzolldirektion	2'000	2'000
Verschiedene Forderungen	540	10'338
Total CHF	52'419	98'073

4 Vorräte

Die Vorräte sind zu Anschaffungs- oder Herstellkosten oder, falls dieser tiefer ist, zum Netto-Marktwert bilanziert und umfassen folgende Positionen:

	31.12.2025	31.12.2024
Dokumentationsmaterial	9'380	9'412
Weihnachts- und Grusskarten	78'013	47'553
Büromaterial	342	636
Total CHF	87'735	57'601

Das Komitee für UNICEF Schweiz und Liechtenstein bietet neben den beliebten Weihnachtskarten auch Ganzjahreskarten an (Geburtstage, Geburten usw.). Letztere sind weniger saisonal, weshalb u.a. zum Jahresende 2025 der Bestand an Karten gegenüber dem Vorjahr höher war.

5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Diese Position beinhaltet den vorausbezahlten Aufwand für das folgende Geschäftsjahr, die Abgrenzungen der Sozialversicherungen sowie, aufgrund der Leistungserbringung 2025, den noch ausstehenden Ertrag.

	31.12.2025	31.12.2024
Sonstiger vorausbezahlter Aufwand	69'380	99'291
Vorausbezahlte Programmaufwendungen	20'000	119'344
Sonstige ausstehende Erträge ggü. nahestehenden Personen	0	20'000
Sonstige ausstehende Erträge	56'083	24'603
Total CHF	145'463	263'238

Die sonstigen ausstehenden Erträge beinhalten die Marchzinsen aus Finanzanlagen. Bei den vorausbezahlten Programmaufwendungen handelt es sich um Spendeneinnahmen, welche 2026 eingehen und für die wir zur Programmunterstützung 2025 in Vorleistung gegangen sind (analog Vorjahr).

Anlagevermögen

6 Finanzanlagen

Die Wertschriften umfassen Kapitalanlagen in Form von Aktien, Obligationen, Immobilienfonds, Gold-ETFs und Liquidität. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten unter Abzug allfälliger Wertbeeinträchtigungen gemäss Depotauszug. Aufgrund des Anlagehorizonts werden die Wertschriften gemäss Anlagerichtlinien in den Finanzanlagen ausgewiesen.

	31.12.2025	31.12.2024
Aktien	5'365'359	5'246'320
Edelmetalle	259'073	259'804
Immobilienfonds	548'488	557'742
Obligationen	5'221'668	5'242'362
Liquidität/Festgelder	326'606	443'636
Total CHF	11'721'194	11'749'864

Das Anlagereglement wurde im Zuge der periodischen Überprüfung per 1. Juli 2021 aktualisiert. Die nächste Überarbeitung ist für 2026 geplant. Die Anlagen orientieren sich an den Vorgaben von UNICEF International sowie den Nachhaltigkeitskriterien der UNO (UN Sustainable Development Goals).

Bei der Liquidität handelt es sich um flüssige Mittel im Rahmen der Vermögensverwaltungsstrategie, welche jederzeit in Wertschriften angelegt werden können und deshalb nicht wie die freien liquiden Mittel zu behandeln sind. Aufgrund des Vermögensverwaltungsauftrags besteht kein direkter Zugriff auf die liquiden Mittel durch das Komitee für UNICEF Schweiz und Liechtenstein. Diese Liquidität kann aus Renditeüberlegungen kurzfristig auch als Festgeld angelegt werden.

7 Mobile Sachanlagen

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungswerten abzüglich der betrieblich notwendigen Abschreibungen bilanziert. Die Abschreibungen erfolgen linear über die geschätzte Nutzungsdauer der Objekte. Die geschätzte Lebens- beziehungsweise Abschreibungsdauer beträgt:

Mobiliar, Einrichtungen und Installationen	10 Jahre
Büromaschinen, IT-Anlagen, Kommunikationsanlagen (WLAN, Telefonie)	5 Jahre

in CHF	Mobiliar und Einrichtungen	Büromaschinen, IT-Anlagen, Kommunikations- anlagen	Total
Nettobuchwerte 1.1.2024	37'285	108'712	145'997
Anschaffungswerte			
Stand 1.1.	406'325	704'792	1'111'117
Zugänge	8'644	42'928	51'572
Abgänge	0	-20'454	-20'454
Stand 31.12.	414'969	727'266	1'142'235
Kumulierte Abschreibungen			
Stand 1.1.	369'040	596'080	965'120
Abgänge	0	-20'454	-20'454
Abschreibungen	16'659	39'104	55'763
Stand 31.12.	385'699	614'730	1'000'429
Nettobuchwert 31.12.2024	29'270	112'536	141'806

in CHF			
	Mobiliar und Einrichtungen	Büromaschinen, IT-Anlagen, Kommunikations- anlagen	Total
Nettobuchwerte 1.1.2025	29'270	112'536	141'806
Anschaffungswerte			
Stand 1.1.	414'969	727'266	1'142'235
Zugänge	28'332	50'469	78'801
Abgänge	-50'537	-527'857	-578'394
Stand 31.12.	392'764	249'878	642'642
Kumulierte Abschreibungen			
Stand 1.1.	385'699	614'730	1'000'429
Abgänge	-50'537	-527'857	-578'394
Abschreibungen	8'575	44'721	53'296
Stand 31.12.	343'737	131'594	475'331
Nettobuchwert 31.12.2025	49'027	118'284	167'311

in CHF		
	Unbebautes Land	Total
Nettobuchwerte 1.1.2024	400'000	400'000
Anschaffungswerte		
Stand 1.1.	450'000	450'000
Zugänge	0	0
Abgänge	0	0
Stand 31.12.	450'000	450'000
Kumulierte Abschreibungen		
Stand 1.1.	50'000	50'000
Aufwertung	0	0
Abschreibungen	0	0
Stand 31.12.	50'000	50'000
Nettobuchwert 31.12.2024	400'000	400'000

8 Immoblie Sachanlagen

Die Bewertung der immobilien Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungswerten abzüglich betrieblich notwendiger Abschreibungen. Die Abschreibungen erfolgen linear über die geschätzte Nutzungsdauer der Objekte. Die geschätzte Lebens- beziehungsweise Abschreibungsdauer beträgt:

Liegenschaften 30 Jahre

Grundstücke werden nicht abgeschrieben. Die Grundstückswerte werden mind. alle fünf Jahre auf Werthaltigkeit überprüft oder früher, falls Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen.

in CHF			
	Liegenschaften	Land	Total
Nettobuchwerte 1.1.2025	0	400'000	400'000
Anschaffungswerte			
Stand 1.1.	0	450'000	450'000
Zugänge	1'856'400	1'107'600	2'964'000
Abgänge	0	0	0
Stand 31.12.	1'856'400	1'557'600	3'414'000
Kumulierte Abschreibungen			
Stand 1.1.	0	50'000	50'000
Abschreibungen	0	0	0
Stand 31.12.	0	50'000	50'000
Nettobuchwert 31.12.2025	1'856'400	1'507'600	3'364'000

Durch eine Erbschaft besitzt das Komitee für UNICEF Schweiz und Liechtenstein zwei Liegen-
schaften im Kanton Zürich (Miteigentum mit anderer NPO). Die Position wurde ausgehend von
einer Immobilienschätzung 2026 per 31.12.2025 in die Bücher aufgenommen. Entsprechend
erfolgte für 2025 keine Abschreibung.

Weiter besitzt das Komitee für UNICEF Schweiz und Liechtenstein ebenfalls durch eine
Erbschaft im Tessin ein unbebautes Grundstück (1307 m²). Der Wert beläuft sich auf
400 000 Franken. Planungsgemäss haben wir die Position 2023 einem Impairment-Test
unterzogen und ausgehend von einer Verkehrsschätzung und unter Berücksichtigung der
Marktsituation den Buchwert angepasst.

9 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände erfolgt zu Anschaffungswerten abzüg-
lich betrieblich notwendiger Abschreibungen. Die Abschreibungen erfolgen linear über die ge-
schätzte Nutzungsdauer der Objekte hinweg. Die geschätzte Lebens- beziehungsweise Ab-
schreibungsdauer beträgt:

Immaterielle Vermögenswerte 10 Jahre

in CHF		
	Informatik- systeme	Total
Nettobuchwerte 1.1.2024	26'104	26'104
Anschaffungswerte		
Stand 1.1.	52'207	52'207
Zugänge	0	0
Abgänge	0	0
Stand 31.12.	52'207	52'207
Kumulierte Abschreibungen		
Stand 1.1.	26'103	26'103
Abschreibungen	5'221	5'221
Stand 31.12.	31'324	31'324
Nettobuchwert 31.12.2024	20'883	20'883

in CHF		
	Informatik- systeme	Total
Nettobuchwerte 1.1.2025	20'883	20'883
Anschaffungswerte		
Stand 1.1.	52'207	52'207
Zugänge	0	0
Abgänge	0	0
Stand 31.12.	52'207	52'207
Kumulierte Abschreibungen		
Stand 1.1.	31'324	31'324
Abschreibungen	5'220	5'220
Stand 31.12.	36'544	36'544
Nettobuchwert 31.12.2025	15'663	15'663

Kurzfristiges Fremdkapital

10 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen umfassen folgende Positionen:

	31.12.2025	31.12.2024
Gegenüber Dritten	1'270'761	1'534'181
Total CHF	1'270'761	1'534'181

Neben vielen kleineren Positionen sind darin unter anderem die Kosten externer Partner zur
Durchführung von Spendenaktionen im jeweils vierten Quartal des Jahres enthalten.

11 Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Personen

Die Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Personen umfassen folgende Positionen:

	31.12.2025	31.12.2024
Gegenüber UNICEF International	16'563'065	14'269'490
Total CHF	16'563'065	14'269'490

Die Verbindlichkeiten gegenüber UNICEF International umfassen die noch nicht abgeführten Spenden des Jahres 2025 zur Umsetzung der internationalen Programmarbeit. Die Zahlungen werden jeweils bis spätestens am 30. Juni des Folgejahres geleistet.

12 Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten

Die übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten umfassen verschiedene Verpflichtungen:

	31.12.2025	31.12.2024
Gegenüber Sozialversicherungen	13'313	140'013
Gegenüber Quellensteuer	19'646	52'707
Gegenüber Mehrwertsteuer	34'653	0
Total CHF	67'612	192'720

13 Passive Rechnungsabgrenzung

Diese Position beinhaltet unter anderem noch nicht bezogene Ferienansprüche aus dem Berichtsjahr sowie Ansprüche aus geleisteter Mehrarbeit. Weiter sind noch ausstehende Lieferantenrechnungen für das jeweilige Geschäftsjahr, Abgrenzungen von Sozialversicherungen, offene Mehrwertsteuerbeträge sowie bereits erhaltene Dienstleistungserträge des Folgejahres enthalten:

	31.12.2025	31.12.2024
Ausstehende Personalleistungen	164'680	176'840
Ausstehende Lieferantenrechnungen	25'106	223'533
Dienstleistungs- und Spendererträge von Dritten	1'000'000	0
Dienstleistungs- und Spendererträge von nahestehenden Personen	457'000	0
Total CHF	1'646'786	400'373

Ende 2025 erhielten wir für die Programmarbeit von UNICEF International im Jahr 2026 eine Spende in Höhe von 1 000 000 Franken (Vorjahr keine Spende). Ebenfalls gingen Ende Jahr zwei Spenden in Höhe von 457 000 Franken ein, welche 2026 an die Stiftung des Komitees transferiert werden (Vorjahr keine Spende).

14 Langfristige Rückstellung

Durch eine Erbschaft besitzt das Komitee für UNICEF Schweiz und Liechtenstein zwei Liegenschaften im Kanton Zürich (Miteigentum mit anderer NPO). Die Position wurde ausgehend von einer Immobilienschätzung 2026 per 31.12.2025 in die Bücher aufgenommen.

Stand heute gehen wir davon aus, dass die Liegenschaften in naher Zukunft verkauft werden. Wie bei allen anderen Erbschaften entsteht eine Verbindlichkeit gegenüber UNICEF International. Diese ist jedoch erst im Zeitpunkt des Verkaufs der Liegenschaften fällig.

Diese Position beinhaltet die zum Zeitpunkt des Verkaufs geschuldete Abgabe an UNICEF International.

	31.12.2025	31.12.2024
Aufgeschobene Abgabe	2'152'000	0
Total CHF	2'152'000	0

Die Berechnung der Rückstellung basiert auf den aktuell vorliegenden Informationen. Dieser Wert wird jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Kapital

15 Fondskapital

Das Fondskapital beinhaltet Fonds mit Zweckbindung für die Programmarbeit in Schwerpunktländern und in der Schweiz:

	31.12.2025	31.12.2024
Total CHF	3'859'260	3'698'431

Die Details sind in der Rechnung über die Veränderung des Kapitals dargestellt.

16 Organisationskapital

Das Organisationskapital beinhaltet gebundenes und freies Kapital, welches zur Sicherung der Einhaltung der Programmverpflichtungen im In- und Ausland sowie zur Sicherstellung des Geschäftsbetriebs in der Schweiz dient.

	31.12.2025	31.12.2024
Total CHF	10'155'089	10'013'059

Die Details sind in der Rechnung über die Veränderung des Kapitals dargestellt.

Betriebsrechnung

Betriebsertrag

17 Ertrag aus Mittelbeschaffung

Der Ertrag aus der Mittelbeschaffung setzt sich wie folgt zusammen:

	2025	2024
Spenden/Sammlungsertrag	46'843'722	42'291'424
Spenden und Beiträge der öffentlichen Hand	174'061	1'382'530
Grusskartenverkauf, Produkte und Dienstleistungen	736'695	772'341
Erbschaften und Legate	5'522'427	5'595'330
Mitgliederbeiträge	1'304'169	1'326'063
Softcredits	14'812'596	18'181'061
Total CHF	69'393'670	69'548'749

Von den Spendeneinnahmen 2025 in Höhe von 69 383 670 Franken sind 61,93 Prozent (Vorjahr 66,53 %) zweckgebunden. Die Spenden und Beiträge der öffentlichen Hand wurden 2025 vereinnahmt.

2025 erhielten wir «Spenden und Beiträge der öffentlichen Hand» in Höhe von CHF 174 061 (Vorjahr 1 382 530 Franken). 2024 waren in diesem Betrag Spenden für die Nothilfe in Gaza und Programmarbeit in Ghana von insgesamt CHF 1 307 500 enthalten.

Der Verkauf von Karten hat bei UNICEF eine lange Tradition. Die Einnahmen liegen auf Vorjahresniveau. Die Mitgliederbeiträge dienen zur Umsetzung der Programm- und Organisationsarbeit in der Schweiz. Das Komitee für UNICEF Schweiz und Liechtenstein zählte 2025 11 473 Mitgliedschaften (Vorjahr 11 509 Mitgliedschaften). Im Geschäftsjahr 2025 hat das Komitee für UNICEF Schweiz und Liechtenstein von UNICEF International Softcredits von insgesamt 14 812 596 Franken (Vorjahr CHF 18 181 061) erhalten und Softcredits in Höhe von 335 444 Franken (Vorjahr CHF 278 319) gegeben.

18 Sonstiger Betriebsertrag

Der sonstige Betriebsertrag zeigt den Ertrag für die Arbeit rund um die Kinderrechte in der Schweiz und in Liechtenstein sowie für erbrachte Leistungen unter anderem zur Zertifizierung von «Kinderfreundlichen Gemeinden», «Babyfreundlichen Spitälern» und Aktivitäten für «Kinderfreundliche Lebensräume»:

	2025	2024
Total CHF	394'881	312'758

Von den sonstigen Betriebserträgen 2025 in Höhe von 394 881 Franken sind keine zweckgebunden (Vorjahr CHF 0).

Betriebsaufwand

Wir stellen den Betriebsaufwand auf Basis unserer Aktivitäten dar. Dazu wird der Aufwand für Programme, Dienstleistungen, Mittelbeschaffungen und Administration berechnet. Innerhalb der Methodik für Teilbereiche wird eine differenziertere, auf Aktivitäten basierende Aufschlüsselung der Kosten gewählt.

Die darin enthaltenen Personalaufwendungen belaufen sich auf 8 119 662 Franken (Vorjahr CHF 8 119 878) und die Abschreibungen auf 58 517 Franken (Vorjahr CHF 60 984).

19 Programmaufwand

Der Programmaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2025	2024
Programmaufwand	54'629'715	55'535'136
Total CHF	54'629'715	55'535'136

Die zweckgebundenen Gelder fliessen in die internationalen und nationalen Programme und Initiativen von UNICEF. Nicht zweckgebundene Spenden werden mit der Auflage an UNICEF International weitergeleitet, diese für dringliche UNICEF Programme und Initiativen einzusetzen und damit den am meisten benachteiligten Kindern wirksam zu helfen.

Aus der Zusammenarbeit mit UNICEF International besteht die Verpflichtung, die von UNICEF International erhaltenen Softcredits im selben Umfang vollständig abzuliefern, damit UNICEF International diese Gelder den jeweiligen Programmen zukommen lassen kann. Im Aufwand für internationale Programme sind erhaltene Softcredits in Höhe von 14 812 596 Franken (Vorjahr CHF 18 181 061) und gegebene Softcredits in Höhe von 335 444 Franken (Vorjahr CHF 278 319) enthalten.

Regelmässige Berichte geben Auskunft über die Resultate, Fortschritte und Herausforderungen der finanzierten Programme und Initiativen. Ein ausführlicher Abschlussbericht mit integriertem Finanzbericht erfolgt nach Beendigung eines Programms. Die Programme und Initiativen werden regelmässig, teilweise auch vor Ort, durch Vertreterinnen und Vertreter des Komitees für UNICEF Schweiz und Liechtenstein auf Wirksamkeit, Leistungsfähigkeit und Übereinstimmung mit dem Spendenzweck überprüft.

20 Aufwand für Advocacy und Öffentlichkeitsarbeit

Der Aufwand für Advocacy und Öffentlichkeitsarbeit beinhaltet die Aufwendungen für das Mandat des Komitees, die Bevölkerung umfassend über die Anliegen und die Programme sowie Initiativen der Kinderhilfsorganisation der Vereinten Nationen zu informieren, zu sensibilisieren und zu mobilisieren:

	2025	2024
Total CHF	1'375'561	1'448'655

21 Fundraising und Marketing

Der Aufwand für Fundraising und Marketing beinhaltet alle Aufwendungen, die in direktem Zusammenhang mit der Spendensammlung stehen:

	2025	2024
Total CHF	9'994'501	10'033'564

22 Administration und Qualitätssicherung

Der Aufwand für Administration und Qualitätssicherung umfasst die notwendigen Aufwendungen zur Sicherstellung eines reibungslosen Ablaufs der Tätigkeiten der Organisation sowie der Qualitätssicherung:

	2025	2024
Total CHF	3'098'083	2'853'100

23 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	2025	2024
Zinsertrag	72'903	18'625
Erträge aus Wertschriften	170'028	156'548
Realisierte Kursgewinne	439'972	243'227
Realisierte Devisengewinne	4'969	117'007
Nicht realisierte Kursgewinne	136'402	219'719
Nicht realisierte Devisengewinne	630'717	548'489
Total Finanzertrag	1'454'991	1'303'615
Zinsaufwendungen	-2'712	-1'652
Depot- und Kontogebühren	-158'671	-151'148
Realisierte Kursverluste	-100'229	-35'769
Realisierte Devisenverluste	-70'298	-11'125
Nicht realisierte Kursverluste	-404'736	-233'000
Nicht realisierte Devisenverluste	-1'106'177	-177'484
Total Finanzaufwand	-1'842'823	-610'178
Finanzergebnis CHF	-387'832	693'437

24 Veränderung des Fondskapitals

Eine detaillierte Aufstellung ist unter dem Punkt «Rechnung über die Veränderung des Kapitals» ersichtlich:

	2025	2024
Total CHF	-160'829	-232'527

25 Veränderung des gebundenen Kapitals

Eine detaillierte Aufstellung ist unter dem Punkt «Rechnung über die Veränderung des Kapitals» ersichtlich:

	2025	2024
Total CHF	2'690	-35'170

26 Veränderung des freien Kapitals

Eine detaillierte Aufstellung ist unter dem Punkt «Rechnung über die Veränderung des Kapitals» ersichtlich:

	2025	2024
Total CHF	-144'720	-416'792

Weitere Angaben

Eventualforderungen

Das Komitee für UNICEF Schweiz und Liechtenstein wird regelmässig in Erbschaftsfällen begünstigt oder es werden Legate zugesprochen. Per Bilanzstichtag 31.12.2025 hat das Komitee für UNICEF Schweiz und Liechtenstein Kenntnis von offenen Erbschaften und Legaten im Umfang von 3,0 Millionen Franken (Vorjahr rund CHF 1,9 Mio.).

Darin enthalten ist eine Liegenschaft aus einem langjährigen Erbschaftsfall im Ausland. Die Immobilie ist mit einer Hypothek belastet und es bestehen bezüglich des Wertes der Liegenschaft und der Höhe der Hypothek erhebliche Unsicherheiten, weshalb wir auf eine Verbuchung im Geschäftsjahr 2025 verzichten.

Langfristige Leasing- und Mietverbindlichkeiten

Die Verträge für Kopierer wurden 2024 erneuert. Es bestehen Miet- und Serviceverträge mit Laufzeiten bis 30. Juni 2029.

2025 sind Kosten in Höhe von 3348 Franken (Vorjahr CHF 7194) angefallen. Bis zum Ende der Laufzeit 2029 werden Kosten in Höhe von 11 718 Franken (Vorjahr CHF 15 066) anfallen.

Die Mietverträge wurden per 1. April 2025 erneuert. Es bestehen Mietverträge mit Laufzeiten bis 31. März 2028 beziehungsweise 31. Mai 2028.

2025 sind Kosten in Höhe von 358 058 Franken (Vorjahr CHF 396 670) angefallen. Bis zum Ende der Laufzeit 2028 werden Kosten in Höhe von 642 615 Franken (Vorjahr CHF 990 099) anfallen.

Personalbestand

Am 31.12.2025 beschäftigte das Komitee für UNICEF Schweiz und Liechtenstein 77 Mitarbeitende (HC), was 58,80 Vollzeitstellen entsprach (FTE). Im Vorjahr waren es 76 Personen mit 59,15 Vollzeitstellen.

Das Verhältnis vom höchsten zum tiefsten Lohn beträgt 1:2,92 (Vorjahr 1:2,94).

Entschädigung an Mitglieder des Vorstands und der Geschäftsleitung

Delegierte, Mitglieder der ständigen Kommissionen und Mitglieder des Vorstands arbeiten ehrenamtlich und erhalten keine Entschädigung. Effektive Aufwendungen können erstattet werden.

Im Berichtsjahr fanden insgesamt sechzehn Sitzungen des Vorstands sowie der Kommissionen statt. Die Delegierten des Komitees für UNICEF Schweiz und Liechtenstein trafen sich zu zwei Sitzungen. Eine Arbeitsgruppe traf sich zu drei Sitzungen.

Die Bruttogehälter für die Geschäftsleitung beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 auf 843 695 Franken (Vorjahr CHF 964 370).

Unentgeltliche Leistungen

Das Komitee für UNICEF Schweiz und Liechtenstein erhielt im Geschäftsjahr 2025 und 2024 nebst den branchenüblichen Rabatten für Nichtregierungsorganisationen folgende unentgeltliche Leistungen:

Gratisleistungen (in CHF)	2025	2024
Freespace	2'057'704	599'124
Füllerinserate	505'946	724'850

Diese unentgeltlichen Dienstleistungen werden nicht als Ertrag verbucht, da sie zu keiner Erhöhung des Organisationsvermögens führen, sondern bei gleichbleibendem Periodenergebnis lediglich die Erfolgsrechnung verlängern. Die Füllerinserate enthalten 479 246 Franken (Vorjahr CHF 721 000), welche auf einer Annährungsrechnung basieren.

Angaben zur beruflichen Vorsorge

Die Mitarbeitenden des Komitees für UNICEF Schweiz und Liechtenstein sind gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität versichert.

Es handelt sich um eine beitragsorientierte Pensionskassenlösung (Vollversicherungslösung), bei welcher Arbeitnehmende und Arbeitgebende feste Beiträge entrichten. Die Arbeitgeberbeiträge beliefen sich im letzten Jahr auf 654 918 Franken (Vorjahr CHF 686 259). Bei einer allfälligen Unterdeckung entstehen für das Komitee für UNICEF Schweiz und Liechtenstein keine finanziellen Risiken. Es besteht weder ein wirtschaftlicher Nutzen noch eine entsprechende Verpflichtung bei der beruflichen Vorsorge.

Per 31. Dezember 2025 bestand gegenüber der Pensionskasse eine Verpflichtung in Höhe von 1 272 Franken (Vorjahr CHF 557).

Transaktionen mit nahestehenden Personen

2024 bezahlte das Komitee der Stiftung Miete und Raumkosten in Höhe von 396 670 Franken. Für Sekretariats- und Buchhaltungsarbeiten hat das Komitee gegenüber der Stiftung basierend auf dem Vorjahr einen Betrag in Höhe von 20 000 Franken transitorisch abgegrenzt. Weiter unterstützte die Stiftung die nationale und internationale Arbeit von UNICEF Schweiz und Liechtenstein mit 9 149 286 Franken. Ende 2024 bestanden gegenüber der Stiftung weder Forderungen noch Verbindlichkeiten.

2025 bezahlte das Komitee der Stiftung Miete und Raumkosten in Höhe von 358 058 Franken. Für Sekretariats- und Buchhaltungsarbeiten erhielt das Komitee von der Stiftung basierend auf der bestehenden Kooperationsvereinbarung 19 000 Franken. Weiter unterstützte die Stiftung die nationale und internationale Arbeit von UNICEF Schweiz und Liechtenstein mit 9 311 356 Franken. Ende 2025 bestanden gegenüber der Stiftung Forderungen in Höhe von 38 000 Franken und Verbindlichkeiten in Höhe von 457 000 Franken.

Das Komitee für UNICEF Schweiz und Liechtenstein unterstützt die Arbeit von UNICEF International 2025 mit 49 446 417 Franken (Vorjahr CHF 50 809 988). Darin enthalten sind erhaltene Softcredits in Höhe von 14 812 596 Franken (Vorjahr CHF 18 181 061) und gegebene Softcredits in Höhe von 335 444 Franken (Vorjahr CHF 278 319), welche auch im Ertrag berücksichtigt sind. Weitere Transaktionen bestehen beziehungsweise bestanden nicht.

Revisionsmandat

Die BDO AG, Zürich, ist für 2025 gewählt. Die Kosten für die Revision belaufen sich auf 33 618 Franken (inkl. MwSt.). Für zusätzliche Dienstleistungen wurden weitere 5125 Franken (inkl. MwSt.) in Rechnung gestellt.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt, die einen Einfluss auf die Jahresrechnung 2025 haben. Der Vorstand hat die Jahresrechnung am 24. März 2026 zur Freigabe durch die Delegiertenversammlung gutgeheissen.

Leistungs- und Lagebericht

Mandat

Das Komitee für UNICEF Schweiz und Liechtenstein vertritt die Interessen des Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen in der Schweiz und in Liechtenstein. Das Engagement und die Arbeit von UNICEF sowie dem Komitee für UNICEF Schweiz und Liechtenstein beruhen auf den Prinzipien der Toleranz, des wechselseitigen Verständnisses, der Solidarität, des Friedens zwischen Völkern sowie der Ablehnung jeglicher Form von Diskriminierung.

Bezugsrahmen und Basis für die Arbeit von UNICEF in der Schweiz und in Liechtenstein bilden die Konvention über die Rechte des Kindes (CRC: Convention on the Rights of the Child), die Konvention gegen alle Formen von Diskriminierung sowie Gewalt an Frauen (CEDAW: Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination against Women), die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und der UNICEF Aktionsplan.

Ziele

Das Komitee für UNICEF Schweiz und Liechtenstein wurde 1959 unter dem Namen Schweizerisches Komitee für UNICEF als Verein mit Sitz in Zürich gegründet. Seit dem 21. September 2018 ist der Verein berechtigt, seine Tätigkeit vollumfänglich auch auf dem Staatsgebiet des Fürstentums Liechtenstein auszuüben. Ziel des Komitees für UNICEF Schweiz und Liechtenstein ist es, Mittel für die weltweiten Programme und Initiativen von UNICEF zu beschaffen, sich für die Belange des Kindes weltweit und besonders in der Schweiz und Liechtenstein einzusetzen sowie über die internationale und nationale Arbeit von UNICEF zu informieren.

Erbrachte Leistungen in der Berichtsperiode

Im abgelaufenen Geschäftsjahr arbeiteten im Schnitt 58,96 Vollzeitstellen (FTE) für das Komitee für UNICEF Schweiz und Liechtenstein (Vorjahr 56,65 FTE).

Das abgelaufene Geschäftsjahr war auch für das Komitee für UNICEF Schweiz und Liechtenstein ein herausforderndes Jahr. 2025 konnten wir Einnahmen von 69 788 551 Franken realisieren und liegen damit leicht unter dem Vorjahr. Damit konnten wir wiederum sehr hohe Spendeneinnahmen für die weltweiten Programme und Initiativen von UNICEF beschaffen. Die Aussichten für das kommende Jahr sind grundsätzlich positiv.

Im Jahr 2025 konnten viele Projekte im Bereich CRA abgeschlossen, vorangetrieben und gestartet werden.

Im November 2025 konnten wir die Publikation «Schutzsuchende Kinder in Kollektivunterkünften» veröffentlichen. Diese Publikation dient dazu, den Schutz, die Förderung und die Partizipation von Kindern in Kollektivunterkünften zu verbessern. Aus kinderrechtlicher Perspektive bergen Kollektivunterkünfte zahlreiche Risiken, wie zum Beispiel fehlende Privatsphäre, unzureichenden Schutz vor Gewalt oder mangelnden Zugang zu Bildung und psychosozialer Unterstützung. Deshalb zielt die aktuelle Publikation darauf ab, durch konkrete Empfehlungen die Bemühungen der involvierten Akteurinnen und Akteure zu unterstützen, die Bedingungen in bestehenden Kollektivunterkünften kindgerechter zu gestalten. Die Publikation wurde gemeinsam mit Save the Children, dem UNHCR Büro für die Schweiz und Liechtenstein und der Schweizerischen Flüchtlingshilfe herausgegeben.

Weiter wurden 2025 die Publikation «Kinderrechte im digitalen Raum», das Arbeitsheft «Kenn deine Rechte» zur Kinderrechtebildung in Schulen sowie der erste Nachhaltigkeitsbericht nach GRI-Standards veröffentlicht. Die zahlreichen Publikationen sowie sämtliche Kinderrechtsmaterialien können im Onlineshop kostenlos bestellt und heruntergeladen werden.

Im vergangenen Jahr hat sich UNICEF Schweiz und Liechtenstein ausserdem im Rahmen verschiedener politischer Debatten zu Kinderrechtsthemen geäussert. Besonders hervorzuheben sind hier das Positionspapier zum Thema Altersbeschränkung für Social Media, die Vernehmlassungsantworten zum Entlastungspaket 2027 mit den Schwerpunkten «Armut ist kein Verbrechen», «Alternierende Obhut» sowie «Jugendurlaub». Das Team hat sich im Prozess der neuen Asylstrategie 2027–2030 aktiv eingebracht. Um die persönliche Beziehung zu Politikerinnen und Politikern im nationalen Parlament aufzubauen, fanden zahlreiche persönliche Gespräche mit Parlamentarierinnen und Parlamentariern statt. Darüber hinaus wurde ein Parlamentarierlunch zum Thema IZA organisiert. Daraus folgten persönliche Gespräche und Follow-up-Meetings zwischen der Geschäftsleiterin und Parlamentarierinnen und Parlamentariern zum Thema IZA statt.

Zum Kinderrechtetag am 20. November wurden wieder verschiedene Aktionen durchgeführt. Neben einer Social-Media-Kampagne, die allgemein für Kinderrechte sensibilisierte, wurde ein Key Visual lanciert, um das 2024 eingeführte Label zum Kinderrechtetag zu flankieren.

Anlässlich des 30-jährigen Jubiläums der Ratifizierung der Kinderrechtskonvention in Liechtenstein haben wir eine landesweite Sensibilisierungskampagne koordiniert. Durch Kinderrechtspatenschaften zeigten die teilnehmenden Organisationen, wie sie sich in ihrer täglichen Arbeit für Kinderrechte einsetzen. Der Beitrag von UNICEF für die Verbreitung und Sensibilisierung für Kinderrechte war ein Kinderrechtebus. Der Bus fuhr ein Jahr lang auf öffentlichen Verkehrsstrecken durch das ganze Land und erreichte so fast alle Menschen in Liechtenstein. Diese Initiative wurde von Kindern mitgestaltet: Sie hatten die Idee für den Bus, wählten den Slogan für die Kampagne und nahmen an der Auftaktveranstaltung teil.

Seit 2024 gibt es die neue Initiative UNICEF youth. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene haben dort die Möglichkeit, die Arbeit von UNICEF mitzugestalten, an internationalen Aktionen teilzunehmen, ihre Meinung zu äussern und vieles mehr. 2025 wurde sie weiterentwickelt. Mittlerweile zählt sie rund 230 Teilnehmende aus allen Sprachregionen der Schweiz. Es wurden verschiedene Mitwirkungsaktivitäten angeboten, zum Beispiel die Teilnahme an UNICEF-Kampagnen (#girlgoals, #mymessageforpeace usw.), die Teilnahme an Konferenzen oder Umfragen.

Mit der Initiative «Kinderfreundliche Gemeinde» unterstützt UNICEF Schweiz und Liechtenstein Gemeinden, Kinderrechte auf kommunaler Ebene zu integrieren. So konnte 2025 bereits die 76. Gemeinde mit dem Label ausgezeichnet werden. Mit der Durchführung von runden Tischen in allen Sprachregionen und in Liechtenstein sowie Fachreferaten bei verschiedenen Veranstaltungen wurde ausserdem ein wesentlicher Beitrag zur Vernetzung sowie zum Wissenstransfer geleistet. 2025 wurden vier Gemeinden resp. Städte neu zertifiziert (Dornach SO, Schaffhausen SH, Savièse VS, Rütli ZH) und neun rezertifiziert (Locarno TI, Luzern LU, Magden AG, Wil SG, Martigny VS, Knonau ZH, Pratteln BL, Zofingen AG, Zurzach AG).

Im Jahr 2025 setzte UNICEF Schweiz und Liechtenstein wichtige Impulse zur Stärkung der Kinderrechte im Unternehmens- und Finanzsektor. Aufbauend auf der Studie «Kinderrechte und Finanzen» (2024) wurden zahlreiche Folgeaktivitäten umgesetzt, darunter Fachbeiträge in Webinaren, Präsentationen vor der Überwachungsgruppe des Nationalen Aktionsplans für Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) sowie die Aufnahme der Studie als Referenz im NAP-Umsetzungsdokument. Zudem wurde die Studie im FNG-Marktbericht 2025 veröffentlicht. UNICEF unterstützte die Organisation einer Nebenveranstaltung bei «Building Bridges» 2025 zu kinderorientierten Investitionen.

UNICEF engagierte sich weiterhin aktiv in Multi-Stakeholder-Plattformen wie der Plattform für nachhaltigen Kakao und brachte die Perspektive der Kinderrechte ein. Gemeinsam mit Alliance Sud vertrat UNICEF zudem die Schweizer Zivilgesellschaft in der Begleitgruppe des Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) und trug zur strategischen Weiterentwicklung des Aktionsplans bei.

Ein weiterer Schwerpunkt lag auf der Einbindung des Privatsektors, um das Verständnis und Engagement für Kinderrechte zu vertiefen – unter anderem durch Beiträge zur Kinderrechtskonsultation der «UEFA Women's EURO 2025» und regelmässige Gespräche mit Unternehmen zu aktuellen Entwicklungen und bewährten Praktiken.

Qualitätssicherung

Das Komitee für UNICEF Schweiz und Liechtenstein ist seit dem 29. September 2005 ISO-9001-zertifiziert und wird diesbezüglich regelmässig auditiert. Die Schweizerische Vereinigung der Qualitäts- und Management-Systeme (SQS) führte am 1. Juli 2025 ein Aufrechterhaltungsaudit durch und bestätigte die Zertifizierung nach ISO 9001:2015 bis zum 9. Juli 2026. Das ISO-Zertifikat gilt für die ganze Organisation und bescheinigt dieser ein hohes Qualitätsbewusstsein: Sämtliche Prozesse wie beispielsweise die Mittelbeschaffung für die UNICEF Programme und Initiativen, die Verwaltung der Spendengelder sowie die Kommunikation sind effizient und transparent gestaltet. Die Geschäftsleitung, die Führungsverantwortlichen und alle Mitarbeitenden arbeiten nach den festgelegten Abläufen. Das Komitee verfügt zudem über ein internes Kontrollsystem (IKS). Die Risikobeurteilung wird periodisch überprüft und wo indiziert optimiert. Die Existenz des IKS für die Aufstellung des Jahresabschlusses wurde im Rahmen der ordentlichen Revision bestätigt.

Angaben über die Durchführung einer Risikobeurteilung

Der Vorstand des Komitees für UNICEF Schweiz und Liechtenstein hat am 8. Dezember 2008 einen Rahmen für das Risikomanagement erlassen und die Verantwortlichkeiten definiert.

Die Beurteilung und Bewertung der Risiken erfolgt periodisch und wird in den Sitzungen der Audit-Kommission besprochen. Zu den identifizierten Risiken wurden Massnahmen definiert.

Organisation

Die Delegiertenversammlung ist das oberste Organ des Komitees für UNICEF Schweiz und Liechtenstein. Ihr obliegt dessen strategische und normative Führung. Zu den Aufgaben der Delegiertenversammlung gehören insbesondere die Festlegung der Grundsätze der Vereinstätigkeit, die Festlegung der Strategie für die Tätigkeit des Komitees in der Schweiz und in Liechtenstein, die statutarischen Geschäfte wie etwa die Genehmigung der Jahresrechnung und des Geschäftsberichts, die Wahl der Gremien, der Erlass von Reglementen und bei Bedarf die Revision der Statuten sowie der bestehenden Reglemente.

In der Delegiertenversammlung werden aus ihrer Mitte heraus die Präsidentin oder der Präsident, die beiden Vizepräsidentinnen oder Vizepräsidenten sowie die weiteren Mitglieder des Vorstands gewählt. Darüber hinaus werden in der Delegiertenversammlung die Präsidentinnen oder Präsidenten der Kommissionen sowie die Mitglieder der ständigen Gremien bestimmt. Der Vorstand bereitet die Geschäfte der Delegiertenversammlung vor und überwacht den Vollzug der Beschlüsse.

Die Wahl der Delegierten erfolgt durch die Mitglieder der einzelnen Wahlbezirke für eine Amtszeit von vier Jahren; eine dreimalige Wiederwahl ist möglich.

Die Delegierten des Komitees für UNICEF Schweiz und Liechtenstein arbeiten freiwillig und unentgeltlich. Die effektiven Aufwendungen können erstattet werden.

Die Geschäftsstelle setzt die von der Delegiertenversammlung beschlossenen Strategien unter Berücksichtigung der entsprechenden Weisungen des Vorstands operativ um.

Nachstehend sind die Delegierten und Gremien des Komitees für UNICEF Schweiz und Liechtenstein aufgeführt:

Italienische Schweiz

[Frida Andreotti, Minusio, seit 1. Januar 2023](#)

[Nadia Dresti, Solduno, seit 15. Dezember 2015](#)

[Sandro Foiada, Contone, seit 2. Dezember 2014](#)

Liechtenstein

[Claudia Fritsche-Mündle, Schellenberg, seit 1. Januar 2019](#)

[Dr. Martina Sochin-D'Elia, Eschen, seit 1. Januar 2019](#)

[Dr. Klaus Tschütscher, Ruggell, seit 15. Dezember 2015](#)

Nordwestschweiz

[Werner Augsburger, Düringen, seit 23. September 2016](#)

[Nathaly Bachmann, Gerzensee, seit 23. September 2016](#)

[Philippe Blum, Basel, seit 23. September 2016](#)

[Andreas Blum, Bottmingen, seit 1. Januar 2023](#)

[Dr. Ami Keller-Gerber, Allmendingen bei Bern, seit 1. Januar 2022](#)

[Dr. Ingrid Kissling-Näf, Bern, seit 15. Dezember 2015](#)

[Manfred F. Milz, Pieterlen, seit 1. Januar 2024](#)

[Stefan Nünlist, Starrkirch-Wil, seit 23. September 2016](#)

[Dr. Cornelia E. Oertle, Muri bei Bern, seit 1. Januar 2024](#)

Ostschweiz

[Anna Margarete Gillrath Jaeger, Zuben, seit 1. Januar 2024](#)

[Markus Seitz, Wittenbach, seit 23. September 2016](#)

[Markus Streule, St. Gallen, seit 1. Januar 2022](#)

[Esther von Ziegler, Rapperswil SG, seit 23. September 2016](#)

Romandie

[Dr. Flávio Borda D'Água, Chêne-Bougeries, seit 1. Januar 2019](#)

[Maureen Decosterd, Echichens, seit 1. Januar 2023](#)

[Valérie Induni, Cossonay, seit 1. Januar 2019](#)

[Grégoire Labhardt, Plan-les-Ouates, seit 1. Januar 2023](#)

Zentralschweiz

[Anat Bar-Gera, Erlenbach, seit 7. Juli 2011](#)

[Barbara Messmer, Zumikon, seit 15. Dezember 2015](#)

[Bertold Müller, Zürich, seit 28. Dezember 2016](#)

[Massimiliano Nunziata, Bäch, seit 1. Januar 2023](#)

[Daniel Piazza, Malters, seit 28. Dezember 2016](#)

[Susy Schär, Stäfa, seit 1. Januar 2021](#)

[Susanne Stark, Bremgarten AG, seit 1. Januar 2020](#)

[Arthur Wolfisberg, Luzern, seit 1. Januar 2020](#)

Vorstand

Präsident

[Christian Levrat](#)

Vizepräsident

[Dr. Klaus Tschütscher](#)

Vizepräsidentin

[Nadia Dresti](#)

Mitglieder

[Flávio Borda D'Água](#)

[Barbara Messmer](#)

[Stefan Nünlist](#)

[Susanne Stark](#)

Audit-Kommission

Präsidentin

[Barbara Messmer](#)

Vizepräsident

[Bertold Müller](#)

Mitglieder

[Philippe Blum](#)

[Markus Seitz](#)

Wahlkommission

Präsidentin

[Susanne Stark](#)

Vizepräsident

[Markus Streule](#)

Mitglieder

[Valérie Induni](#)

[Ingrid Kissling-Näf](#)

Fundraising-Kommission

Präsident

[Stefan Nünlist](#)

Vizepräsident

[Werner Augsburger](#)

Mitglieder

[Susy Schär](#)

Geschäftsleitung

Geschäftsleiterin

[Bettina Junker](#)

Bereichsleiter Finance & Operations
Stv. Geschäftsleiter

[Cyrill Tait](#)

Bereichsleiterin Child Rights Advocacy

[Nicole Hinder](#)

Bereichsleiter Partnerships & Philanthropy

[Samuel Wille](#)

Bereichsleiter Marketing
Communication & Campaigning

[Marc Uricher](#)

Revisionsstelle

BDO AG mit Sitz in Zürich

Geschäftsstelle

Sitz der Geschäftsstelle:
Pfungstweidstrasse 10, 8005 Zürich



Tel. +41 44 444 35 55
www.bdo.ch
empfangzo@bdo.ch

BDO AG
Schiffbaustrasse 2
8031 Zürich

BERICHT DER REVISIONSSTELLE

An die Delegiertenversammlung des Komitee für UNICEF Schweiz und Liechtenstein, Zürich

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung des Komitee für UNICEF Schweiz und Liechtenstein (der Verein) - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Betriebsrechnung, der Rechnung über die Veränderung des Kapitals und der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden - geprüft. In Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21 unterliegen die Angaben im Leistungsbericht keiner Prüfungspflicht der Revisionsstelle.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die beigelegte Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2025 sowie dessen Ertragslage und Geldflüsse für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz sowie den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands. Wir haben auch unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Vorstands für die Jahresrechnung

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER und den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Vorstand als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit - sofern zutreffend - anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Vorstand beabsichtigt, entweder den Verein zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse:
<https://expertsuisse.ch/revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 69b ZGB in Verbindung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Vorstands ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Zürich, 24. März 2026

BDO AG



Marco Beffa

Leitender Revisor
Zugelassener Revisionsexperte



Emanuel Carvalho

Zugelassener Revisionsexperte

Beilage
Jahresrechnung

Wir danken

Ihre Hilfe wirkt.

Im letzten Jahr haben uns viele Spenderinnen und Spender, viele starke Partnerinnen und Partner, Unternehmen, Stiftungen, Gemeinden, Städte, Kantone, Organisationen, Prominente und der Bund grosszügig unterstützt.

Ihnen allen sagen wir herzlich Danke. Ohne sie wäre die nachhaltige Arbeit von UNICEF nicht möglich.

Komitee für UNICEF Schweiz und Liechtenstein
Pfungstweidstrasse 10
8005 Zürich
Tel. 044 317 22 66
IBAN CH88 0900 0000 8000 7211 9
unicef.ch